

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/004**

**Abteilung 220 - Städtebau und**  
**Baurecht**

Federführung: Kümmerle, Oliver  
Telefon: +49 7021 502-441

AZ:  
Datum: 10.12.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB**  
**"Ortsmitte Jesingen West" - 5. Änderung - Boßlerweg**  
**Gemarkung Jesingen**  
**Planbereich Nr. 57/04/5**  
**- Einstellung des Verfahrens**

| <b>GREMIUM</b>               | <b>BERATUNGSZWECK</b> | <b>STATUS</b>    | <b>DATUM</b> |
|------------------------------|-----------------------|------------------|--------------|
| Ortschaftsrat Jesingen       | Anhörung              | öffentlich       | 28.01.2019   |
| Technik- und Umweltausschuss | Vorberatung           | nicht öffentlich | 30.01.2019   |
| Gemeinderat                  | Beschlussfassung      | öffentlich       | 06.02.2019   |

#### **ANLAGEN**

Anlage 01 - 57045\_Stellungnahme frühzeitige Beteiligung (ö)  
Anlage 02 - Aktennotiz Telefonat vom 20.11.2018 (nö)

#### **BEZUG**

1. Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017, § 32 ö, SiVo GR/2017/018

#### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 221 (2x)  
Mitzeichnung von: BM, EBM, OVJES

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

|               |  |
|---------------|--|
| Teilhaushalt  |  |
| Produktgruppe |  |
| Kostenstelle  |  |
| Sachkonto     |  |

Im Finanzhaushalt

|                     |  |
|---------------------|--|
| Teilhaushalt        |  |
| Produktgruppe       |  |
| Investitionsauftrag |  |
| Sachkonto           |  |

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Bereits angefallene Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom Sachverhalt.
2. Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Ortsmitte Jesingen West“ – 5. Änderung – Boßlerweg, Gemarkung Jesingen, Planbereich 57.04/5.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Vorhabenträger tritt aus dem Projekt aus, daher soll das Verfahren eingestellt werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nachdem der Gemeinderat am 15.03.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen hat wurde die frühzeitige Beteiligung am 24.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Im Zeitraum der Auslegung vom 03.04.2017 bis 10.05.2017 gingen Anregungen der Träger öffentlicher Belange, aber auch vermehrt Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Inhaltlich wurde von Seiten des Landratsamts angesprochen, dass die Entwässerungssituation im weiteren Verfahrensverlauf ausgearbeitet werden muss. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Wesentlichen die Themen zu intensive Nachverdichtung, Gebäudehöhe, Probleme der Parkierung und die erdrückende Wirkung des Anbaus auf die Wendeplatte angesprochen.

Dem Architekt des Vorhabenträgers gingen die relevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Überarbeitung Ende Mai 2017 zu.

Seitdem wurde von Seiten des Sachgebietes Stadtplanung mehrmals mit dem Vorhabenträger in Kontakt getreten, welcher sich Bedenk- und Planungszeit erbeten hat. Der Vorhabenträger hat sich jedoch Ende des Jahres 2018 dazu bekannt die Projektierung abzubrechen. Gründe hierfür sind die Schaffung von neuen Belichtungsverhältnisse im Bestandsgebäude durch den Anbau und die für den Vorhabenträger unwirtschaftliche Abbildung der Kosten.

Damit das Verfahren nicht länger schwebend ist schlägt die Verwaltung vor das Verfahren einzustellen und den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechende Rückmeldung zu geben.

Die bisher für das Bebauungsplanverfahren angefallen Kosten werden dem Vorhabenträger nach Einstellung des Verfahrens in Rechnung gestellt.